

Wölbern Invest: Österreich 04 Fonds Anleger drohen Steuerforderungen in Millionenhöhe

Das Drama nimmt für die Anleger kein Ende, ihnen drohen Steuerforderungen der österreichischen Finanzbehörde von über drei Millionen Euro. Währenddessen streiten sich die Fondsgeschäftsführung und die Paribus-Geschäftsführung des Emissionshauses, anstatt gemeinsam nach einer Lösung zu suchen.

Dem ehemaligen Wölbern-Chef Schulte wird Untreue in dreistelliger Millionenhöhe vorgeworfen, auch aus dem Österreich 04 Fonds soll ein Betrag von rund acht Millionen fehlen. Die Fondsgesellschaft nimmt diesbezüglich die IFÖ Geschäftsführung für Österreich GMBH (IFÖ), die die vier Österreich Fonds von Wölbern managt, in Anspruch.

Nach Angaben von Thomas Böcher, dem Geschäftsführer der Paribus-Gruppe, die mittlerweile auch die Geschicke der IFÖ führt, verfügt die Gesellschaft nicht über das erforderliche Kapital. Die IFÖ habe zwischenzeitlich bereits Insolvenz angemeldet.

Diese Insolvenz könnte massive Folgen für die Anleger des Österreich 04 Fonds haben. Denn in Österreich fällt keine Grunderwerbssteuer an, wenn lediglich der Anteil einer Immobilie erworben wird. Der Österreich 04 Fonds hatte seinerzeit etwas weniger als 100% an der Immobilie in Wien erworben, der IFÖ gehört der verbleibende sehr geringe Anteil. Sollte die IFÖ nun aufgrund der Insolvenz ausfallen, könnte der Steuervorteil entfallen. Die österreichische Finanzbehörde könnte dann, so Böcher, eine Steuerforderung in Höhe von über drei Millionen gegen den Österreich 04 Fonds stellen. Dieses Geld hat der Immobilienfonds aber nicht (mehr). Es könnten hohe Zahlungsaufforderungen an die Anleger herangetragen werden, um diesen Engpass zu überwinden. Das käme einem Aderlass der Anleger ohne konkrete Aussicht auf (baldige) Genesung gleich.

Paribus hat zwar angeboten, die Geschäftsführung in dem betroffenen Fonds zu übernehmen und das Problem zu lösen. Die bisherige Fonds-Geschäftsführung verweigert dies bisher mit der Begründung, durch Aufnahme einer weiteren Objektgesellschaft das Problem gelöst zu haben.

Eine Lösung des Konfliktes ist nicht in Sicht. Dieser Streit wird auf dem Rücken der Anleger ausgetragen. Letztlich werden sie es sein, die den finanziellen Schaden zu tragen haben, wenn keine Lösung herbeigeführt werden kann.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Anleger der Wölbern Fonds sollten sich unbedingt anwaltlichen Rat suchen, um keine (weiteren) Verluste zu erleiden. In einigen Fällen sind die Prospekte in Bezug auf die Risikohinweise unzureichend. Jedenfalls waren und sind Banken dazu verpflichtet, über Risiken und Funktionsweise des Fonds aufzuklären. Ebenso müssen sie über fließende Provisionen aufklären. Tun sie dies nicht, können den Anlegern Schadensersatzansprüche zustehen, die bestenfalls bares Geld bedeuten.

Insbesondere den Wölbern Österreich und Frankreich Fonds haften besondere steuerliche Risiken aufgrund des grenzüberschreitenden Sachverhaltes an. Die Rechtsanwälte der KANZLEI GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE betreuen bereits betroffene Anleger erfolgreich.

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).

Quelle: eigene Recherche, Onlineausgabe des Manager Magazins vom 28. Februar 2014

28. Februar 2014 (Rechtsanwältin Chiara Bahrig)

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, die wir in Abständen direkt versenden werden, können Sie kostenfrei Ihre Angaben bei uns hinterlegen.

Registrierungsbogen

Unsere Informations- und Formular-Mappe zur Beauftragung können Sie hier anfordern:

Mandatierungsformular

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/projekte/projekte_w/Woelbern_Invest_Millionen_weg.shtml

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_w/Woelbern_Invest_Holland_Fonds_Anlegern_droht_Totalverlust_Prospekt_verschweigt_Risiken.shtml?navid=2